



## **Konzept zum Lernen auf Distanz**

### **1. Grundlage und Zielsetzung**

Für das Schuljahr 2020/2021 ist an der Auenwaldschule Gemeinschaftsschule gemäß der Verordnung zum Corona Regelbetrieb Unterricht nach regulären Bedingungen geplant. Alle Schülerinnen und Schüler werden entsprechend der geltenden Fachanforderungen in allen Fächern weitestgehend<sup>1</sup> im Präsenzunterricht beschult. Die Entwicklung des Pandemiegeschehens kann allerdings Einschränkungen des geplanten Präsenzunterrichts erforderlich machen. Um dann auf eventuelle Quarantänemaßnahmen angemessen reagieren zu können, möchten wir mit dem Konzept zum „Lernen auf Distanz“ einen verbindlichen Rahmen schaffen, der unseren Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern und auch uns Lehrkräften als Richtlinie dient. Ziel ist es, die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern zu vereinheitlichen, eine Verbindlichkeit zu schaffen und damit nicht nur eine klare Strukturierung, sondern auch zugleich eine Rhythmisierung der schulischen Arbeit im häuslichen Umfeld zu erreichen. Unser schulisches Konzept zum „Lernen auf Distanz“ baut auf den Erfahrungen auf, die wir in der Phase der Corona bedingten Schulschließung im Schuljahr 2019/2020 gesammelt haben. Grundlegend sind dabei die Rückmeldungen, die wir von unseren Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern und den Lehrkräften erhalten haben.

### **2. Rechtliche Bestimmungen**

Das Rahmenkonzept der Landesregierung für das Schuljahr 2020/2021<sup>2</sup> gibt die rechtlichen Rahmenbestimmungen für das „Lernen auf Distanz“ vor. Hier heißt es, der Distanzunterricht sei „Teil der Schulpflicht der Schülerinnen und Schüler und der Dienstpflicht der Lehrkräfte“. Eine Teilnahme am Distanzunterricht ist somit für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Lehrkräfte sind dazu dienstlich verpflichtet, Distanzunterricht gemäß den Vorgaben durchzuführen.

#### **2.1 Dokumentation**

Nach aktueller Erlasslage sind die Unterrichtsinhalte und die Teilnahme bzw. der Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkraft analog zum Klassenbuch zu dokumentieren. Jede Lehrkraft dokumentiert den Distanzunterricht daher verbindlich in unserem digitalen Klassenbuch. Auch die Nicht-Teilnahme am Distanzunterricht durch Schülerinnen und Schüler ist hier schriftlich festzuhalten.

<sup>1</sup> Die Planung des Präsenzunterrichts unterliegt der Maßgabe, dass das Kohorten-Prinzip berücksichtigt wird. Das bedeutet, dass ein lerngruppenübergreifender Unterricht nur in begründeten Ausnahmefällen durchgeführt werden darf. Siehe hierzu „Konzept zum Hybridunterricht“.

<sup>2</sup> Rahmenkonzept Schuljahr 2020/2021: Ein Schuljahr im Corona-Regelbetrieb [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Presse/PI/PDF/2020/III\\_Rahmenkonzept\\_Schuljahr\\_20\\_21.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Presse/PI/PDF/2020/III_Rahmenkonzept_Schuljahr_20_21.pdf?__blob=publicationFile&v=3)  
Stand: 26. Juni 2020



## 2.2. Bewertung

Der „Unterricht auf Distanz“ ist mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 zu bewerten. Die Bewertung ist dabei an Bedingungen gebunden. Im o.g. Rahmenkonzept der Landesregierung wird hierzu in Bezug auf das Distanzlernen folgendes ausgeführt:

*Im Schuljahr 2020/21 werden in allen Fächern Noten bzw. Leistungsbewertungen in verbaler Form erteilt, auch wenn Teile des Unterrichts aus der Distanz unterrichtet werden (...) oder wenn bei Quarantänemaßnahmen der Unterricht vorübergehend komplett aus der Distanz erteilt werden muss.*

**Unterrichtsbeiträge** umfassen ggf. stärker als früher Ergebnisse aus häuslicher Einzel- und Gruppenarbeit. Benotung setzt voraus:

- angemessene Arbeitsaufträge
- Verfügbarkeit von schulischer Unterstützung für Schülerinnen und Schüler
- Erkennbarkeit der Eigenleistung
- (...)

### **Gleichwertige Leistungsnachweise (GLN)**

- sollen im Distanzlernen stärker genutzt werden,
- bedürfen einer sorgsamem Berücksichtigung der Lern- und Arbeitsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler im häuslichen Umfeld,
- sollten ggf. ergänzt werden durch Formate zur Absicherung der Eigenständigkeit der erbrachten Leistung.

Die hier ausgeführten Bewertungsbedingungen sind bei der Unterrichtsgestaltung durch die Lehrkräfte zwingend zu berücksichtigen. Um ihre Einhaltung sicherzustellen, ist es daher zukünftig eine Aufgabe der Fachschaften verbindliche Absprachen zu treffen und schriftlich

festzuhalten, die dann im Falle einer Schließung in den einzelnen Fachteams Anwendung finden.

## 3. Voraussetzungen

Im Zuge des Schuljahres 2020/21 wurde eine digitale Steuergruppe installiert, die seit August 2020 fortwirkend an verschiedensten Konzepten zur Gestaltung von digitalen Unterricht arbeitet und diese initialisiert.

Mit dazugehörigen Elternbriefen sowie Anleitungen oder Planungsmatrixen unterstützt dieses Team das Kollegium, die SuS und die Elternhäuser.

Mit dem Schulcommsy-Schulserver steht uns als Schule eine einheitliche Kommunikations- und Lernplattform zur Verfügung. Damit ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für ein gemeinsames Lernen auf Distanz erfüllt.

Parallel dazu wird die Plattform It`s Learning ausgebaut und die Kolleginnen und Kollegen in der Nutzung und Anwendung dieser Plattform geschult, so dass zu gegebener Zeit ein Umzug vorstattengehen könnte.

In der Schule wird zudem zeitgleich die digitale Infrastruktur ausgebaut, so dass im gesamten Gebäude ein W-Lan und Lan Netzwerk vorhanden ist und die Klassen mit digitalen Tafeln ausgestattet sind, die das Streamen des Unterrichts auch nach Hause ermöglichen.

Eine weitere Voraussetzung für das Lernen auf Distanz ist die technische Ausstattung unserer Schülerinnen und Schüler. Wir möchten sicherstellen, dass die Teilhabe am Distanzunterricht auch den Schülerinnen und Schülern möglich ist, die kein mobiles Endgerät besitzen. Aus diesem Grund haben wir über den Schulträger bereits im Rahmen des „Sofortausstattungsprogramms“ des Landes in Ergänzung des Digital Paktes Schule mobile Endgeräte beantragt, die wir als Leihgeräte an Schülerinnen und Schüler mit Bedarf ausgeben. In diesem Kontext stehen uns sowohl Laptops, als auch iPads zur Verfügung.

Die Bereitstellung eines Internetzugangs ist allerdings weiterhin Aufgabe der Eltern. Das Land Schleswig-Holstein hatte hierzu geprüft, inwieweit Schülerinnen und Schülern mit Bedarf auch mobiles Internet bereitgestellt werden könne, hier aber leider entschieden, dass keine Bereitstellung durch das Land erfolgen wird. An dieser Stelle sind die Klassenlehrkräfte daher gefordert, dies den Eltern gegenüber klar zu kommunizieren und ggf. die Schulleitung darüber zu informieren, wenn Schülerinnen und Schülern kein Zugang zum Internet ermöglicht werden kann. Für Schülerinnen und Schüler ohne Internetzugang entwickelt das Klassenteam ein individuelles Konzept, das neben dem Erhalt von Lernmaterial auch einen regelmäßigen Kontakt zwischen Lehrkraft und Schüler/in sicherstellt.

Da auch nicht alle Schülerinnen und Schüler einen privaten Drucker besitzen, werden wir als Schule auf Nachfrage Materialien auch weiterhin in gedruckter Form zur Verfügung stellen und bei eventuell verhängter Quarantäne im Ausnahmefall auch auf postalischem Weg zustellen.

Bei länger andauernden Schließungen hat sich darüber hinaus die Einrichtung einer zentralen Abgabe- und Ausgabestelle (Fenster des Sekretariats) bewährt, an der zu festen Zeiten Materialien in Empfang genommen oder abgegeben werden konnten. Dieses Verfahren würde daher im Falle einer erneuten kompletten Schließung ggf. erneut Anwendung finden, wenn die dann geltende Erlasslage es zulässt. Diese Möglichkeit sollte jedoch überwiegend dem 5 und 6 Jahrgang und den Förderschülerinnen und Förderschülern vorbehalten bleiben. In allen anderen Klassen ist bei der Aufgabenstellung zu berücksichtigen, dass möglichst wenig Material ausgedruckt werden muss.

#### **4. Didaktisches Konzept zum Lernen auf Distanz**

In unserem didaktischen Konzept zum Lernen auf Distanz legen wir für den Distanzunterricht einen verbindlichen Rahmen fest, der den Schülerinnen und Schülern im Präsenzunterricht vorgestellt wird und dessen Verfahren mit ihnen eingeübt werden. Wie bereits eingangs ausgeführt, verfolgen wir mit unserem Konzept das Ziel, eine klare Strukturierung und Rhythmisierung der schulischen Arbeit im häuslichen Umfeld zu ermöglichen. Das selbstständige Arbeiten verlangt von unseren Schülerinnen und



Schülern ein hohes Maß an Methoden- und Selbstkompetenz und wir möchten sie daher dabei so weitgehend wie nur möglich unterstützen. Sollten Quarantäneregelungen greifen müssen und einzelne Klassen oder Jahrgänge vorübergehend nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, ist ein alternativer Stundenplan für das Distanzlernen zwingend erforderlich. Die Schulleitung legt in Zusammenarbeit mit der digitalen Steuergruppe hierfür Zeitschienen fest.

#### **4.1. Bausteine unseres didaktischen Konzeptes**

Unsere Schule sichert in der Klassenstufe 5 durch eine fest im Stundenplan verankerte Unterrichtsstunde eine sichere Einführung in die Arbeit auf unserer Lernplattform. Zu diesem Unterricht wurde ein schulinternes Curriculum „Digitales Lernen“ erstellt. Die äußere Rahmenstruktur unseres Konzeptes wird uns durch unsere Lernplattform Schulcommsy vorgegeben. Wir nutzen für die Gestaltung unseres Distanzunterrichts die zur Verfügung stehenden Modulbausteine des Anbieters und ergänzen sie durch zusätzliche Anbieter wie „Jitsi Meets“, Anton.app etc. Nachfolgend werden die einzelnen Bausteine vorgestellt und erläutert, wie sie im Distanzunterricht Anwendung finden sollen:

#### **Modul: Aufgaben**

Über das Aufgabenmodul erhalten die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassengruppen am Montagvormittag und am Donnerstag bis spätestens 7 Uhr Ihre Aufgaben. Die Aufgaben für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch werden an beiden Tagen und die Nebenfächer an einem festen Tag hochgeladen. Dies dient dazu, dass die Elternhäuser nicht fortwährend Arbeitsaufträge und Arbeitsblätter überprüfen und ausdrucken müssen.

Digitales Unterrichtsmaterial wird dabei direkt im Aufgabenmodul zum Download zur Verfügung eingestellt. Darüber hinaus können Links zu Audioanweisungen, Erklärvideos, digitalen Lernangeboten, Informationsquellen oder ähnlichen digitalen Unterrichtsmitteln in den Aufgabentext eingebunden werden.

Die Aufgaben für das Distanzlernen sind so zu gestalten, dass ein zeitlicher Rahmen für die Bearbeitung klar ausgewiesen wird. Die Aufgaben sollen dabei nicht in vollem Umfang der regulären Unterrichtszeit gestellt werden, da organisatorische und technische Schwierigkeiten sowie der besondere Anspruch durch das eigenständige Arbeiten berücksichtigt werden müssen. Die gestellten Aufgaben sollten darüber hinaus soweit differenziert angeboten werden, dass sie nicht nur vom Umgang, sondern auch von der Anforderung her für alle Schülerinnen und Schüler zu bewältigen sind.

In den Hauptfächern beträgt die Bearbeitungszeit für die Aufgabe in der Regel 3 Tage, in den anderen Fächern ist es zumeist eine Woche.

Über die Abgabefunktion des Aufgabenmoduls übermitteln alle Schülerinnen und Schüler ihre Arbeitsergebnisse bis zum festgelegten Abgabzeitpunkt an die jeweilige Lehrkraft. Hierzu werden handschriftliche Arbeitsergebnisse abfotografiert oder eingescannt. Es ist dabei auf eine ausreichende Bildqualität zu achten. Eine Abgabe digital erstellter

Arbeitsergebnisse erfolgt in gängigen Formaten, wie beispielsweise den üblichen Office-Formaten oder als pdf, damit sichergestellt ist, dass die Arbeitsergebnisse problemlos abgerufen werden können. Wenn die SuS ihre Ergebnisse bei Schulcommsy hochladen, tun sie das unter „Materialien“. Die häufigste und auch beste Art des Zurücksendens ist die E-Mail.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten spätestens bis zur Erstellung der neuen Aufgabe von ihrer Lehrkraft eine Rückmeldung zu ihren Arbeitsergebnissen. Die Art der Rückmeldung ist dabei abhängig von der gestellten Aufgabe und kann in unterschiedlicher Form erfolgen, wie beispielsweise in Form von Lösungsbögen, korrigierten Arbeitsergebnissen, einem schriftlichen Feedback oder einem Audio-/Videofeedback.

#### **Modul: Videokonferenzen**

Auch beim Lernen auf Distanz ist der regelmäßige Kontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern und der Lehrkraft sicherzustellen. Hierfür kommen „Videokonferenzen“ per Jitsi Meet zum Einsatz:

Die Klassenlehrkräfte halten jeden Morgen um 7:30 eine Videokonferenz ab, in der alle SuS begrüßt werden, die Anwesenheit überprüft wird und der Tagesablauf besprochen wird. In der sechsten Stunde wird dann eine zweite Konferenz abgehalten, in der Probleme besprochen werden, gegebenenfalls Aufgaben kontrolliert und korrigiert werden. Ziel ist es, einen geregelten Tagesablauf zu schaffen.

Zusätzlich ist es das Ziel, ein Forum für Austausch und Miteinander zu schaffen. Das Befinden der Schülerinnen und Schüler, nicht fachlich bedingte offene Fragen und Probleme können hier besprochen werden.

Die Lehrkräfte stehen je nach Stundenumfang des Faches eine bis drei Stunden pro Woche in ihrem Jitsi-Meet-Raum den Schülern für Fragen und Besprechungen zur Verfügung. Die Schüler können in einem Videokonferenzplan sehen, wann sie verbindliche Videokonferenztermine haben und wann welche Lehrkräfte offene Lernbegleitstunden anbieten.

Die Erfahrungen aus dem Schuljahr 2019/2020 haben gezeigt, dass die Nutzung des Videokonferenz-Tools in voller Klassenstärke technisch nicht immer angemessen möglich ist. Es könnte sich daher bewähren, die Klasse je nach Klassenstärke in zwei bis drei Gruppen aufzuteilen und die Konferenzzeit zu beschränken.

Um die Tonqualität zu verbessern, hat es sich als erfolgreich erwiesen, alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Konferenz stumm zu schalten. Rückfragen können jederzeit über den Chat gestellt werden. Die Lehrkraft kann dann ggf. einzelnen das Rederecht zuweisen.

#### **Modul: E-Mail**

Per E-Mail haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich mit ihren persönlichen Fragen direkt an die jeweilige Lehrkraft zu wenden. Lehrkräfte sind angehalten, die E-Mails ihrer Schülerinnen und Schüler mindestens einmal täglich im Rahmen ihrer



Sprechzeit zu beantworten. Für die Einheitlichkeit der Kontaktadressen der Lehrkräfte sorgt die neue dienstliche E-Mail-Adresse, die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellt wurde. Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass die formalen Vorgaben einer E-Mail eingehalten werden und auch in schriftlicher Form ein angemessener Umgangston eingehalten wird, wie er auch im täglichen Miteinander im Präsenzunterricht erwartet wird. Die Schülerinnen und Schüler sind darüber hinaus verpflichtet, ihr E-Mail-Postfach mindestens einmal täglich zu kontrollieren und E-Mails ihrer Lehrkräfte ggf. auch zu beantworten. Zusätzlich bietet das LMS auch die Möglichkeit die Lehrkräfte zu kontaktieren oder die jeweiligen Aufgabenformate zu kommentieren.

## **4.2. Unterrichtsgestaltung**

Unterricht aus der Distanz stellt besondere Anforderungen an die Unterrichtsgestaltung. Die besonderen Lern- und Arbeitsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sind dabei ebenso zu berücksichtigen, wie die zur Verfügung stehenden digitalen Mittel.

### **4.2.1 Digitale Lernangebote**

Distanzlernen erfordert nicht zwingend den Einsatz digitaler Unterrichtsangebote, auch Unterrichtsformate ohne digitale Angebote, wie beispielsweise Projektunterricht, hebt das Rahmenkonzept des Bildungsministeriums lobend hervor. Zum Einsatz digitaler Angebote heißt es hier:

*„In diesem Sinne ist unter pädagogisch-didaktischen Aspekten wie auch unter Berücksichtigung von Ressourcenaspekten stets auszuloten, wie digitale Angebote eingesetzt werden (für Präsenz- ebenso wie Distanzunterricht) und wie Distanzunterricht gelingend gestaltet werden kann. Aufgabe der Schule ist es, diese beiden Aspekte sinnvoll mit einander zu verknüpfen. Gelingende Formen digitalen Unterrichts sollen beibehalten, weiterentwickelt und verstetigt werden.“*

Zu den digitalen Lernangeboten gehören nicht nur Aufgabenstellungen, sondern es werden ebenso interaktive Übungen bereitgestellt.

Das Kollegium arbeitet mit Plattformen wie Anton App, Padlet und Learningapps.org. etc. Zusätzlich werden die SuS mit selbst erstellten, passgenauen Tutorials begleitet und unterstützt, um Lerninhalte besser erklärt zu bekommen, sowie Elternhäuser zu entlasten. Darüber hinaus bieten Nebenfächer freiwillige Langzeitaufgaben an, die die Zielsetzung haben, die Schüler und Schülerinnen nicht nur kognitiv, sondern auch kreativ und motorisch anzusprechen. So bietet beispielsweise der Sportunterricht die Möglichkeit, über die Lernplattform „Kahoot“ sportliche Herausforderungen für die Schüler und Schülerinnen bereitzustellen, die über einen längeren Zeitraum bewältigt werden müssen.

Über die digitale Steuergruppe werden interessante, kommentierte Links zu digitalen Unterrichtsangeboten sowie Tools gesammelt und weitergegeben, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht eingesetzt werden könnten.

### **5. Evaluation**

Nicht nur die Lehrkräfte sind an der Evaluation des Distanzunterrichts zu beteiligen, sondern vor allem auch die Lernenden selbst und ihre Eltern, die das häusliche Lernen begleiten.

Unter anderem werden wöchentliche Kurztests geschrieben, welche dem Abprüfen des Lernstandes dienen, um das jeweilige bereitgestellte Material zu evaluieren und dieses gegebenenfalls zu verbessern.

Die interaktiven Apps wie Anton oder Kahoot geben zusätzlich einen Einblick in den Leistungsstand der jeweiligen SuS.

Geeignete Instrumente hierfür befinden sich zurzeit in Vorbereitung (Nutzung der Plattform „Leonie“ wird angestrebt).

### **6. Fortbildung von Lehrkräften**

Das Lernen auf Distanz stellt nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch Lehrkräfte vor neue Aufgaben. Die Lehrkräfte sind daher ausdrücklich dazu aufgerufen, das Fortbildungsangebot des IQSHs in Anspruch zu nehmen und sich mit den notwendigen technischen Grundlagen und insbesondere auch mit neueren digitalen Lern- und Unterrichtsangeboten vertraut zu machen.

Zusätzlich installieren wir im Schuljahr 2020/2021 ein schulinternes „Inhouse“ Fortbildungssystem. Diese Fortbildungen werden ab August wöchentlich angeboten und im Falle einer Schulschließung zusätzlich per Videokonferenz weitergeführt.

Lehrerinnen und Lehrer mit Erfahrung im Umgang mit digitalen Medien teilen dabei als Multiplikatoren ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit interessierten Kolleginnen und Kollegen in kurzen Mikrofortbildungen.

### **7. Geltungsbereich, Überprüfung und Fortschreibung des Konzeptes**

Im Falle einer Schließung der Schule aufgrund der Infektionslage oder einer Quarantäneregelung für einzelne Klassen oder Jahrgänge greift das vorliegende Konzept zum Lernen auf Distanz bis zur Beendigung der getroffenen Maßnahmen. Um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, sind jedoch bereits zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 vorbereitende Maßnahmen zu treffen.

Eine Überprüfung und ggf. Fortschreibung des vorliegenden Konzeptes erfolgt im Anschluss an jede Phase der Schließung auf Grundlage der vorliegenden Evaluationsergebnisse.